Gemeindeamt Gschwandt
Telefon: 07612 626 15-0
Telefax: 07612 626 15-32
E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
Internet: www.gschwandt.at

Zugestellt durch
Österreichische Post

„Amtliche Mitteilung“
An einen Haushalt in der
Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 2/2021

Gschwandt, 15.04.2021

BÜRGERMEISTER-INFORMATION ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG AM 31.03.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 (erstmals nach den neuen Bilanzierungsregeln erstellt!) sieht im Finanzierungshaushalt (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) Einzahlungen in Höhe von € 5.506.272,19 und Auszahlungen von € 5.346.544,09, somit einen positiven Saldo von rund € 159.700,00, vor. Dieser Überschuss konnte der allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden. Trotz des massiven Rückgangs bei den Abgabenertragsanteilen (= Anteil der Gemeinden an den Steuereinnahmen des Bundes, wie z. B. Umsatz-, Lohn-, Einkommensteuer etc.) konnte trotzdem ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Der Schuldenstand konnte um ca. € 190.000,00 auf € 2,2 Mio. verringert und die Rücklagen um rund € 409.000,00 auf ca. € 2,5 Mio. erhöht werden.

Sommerferienbetreuung 2021

Aufgrund der Elternbefragungsergebnisse hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst, den Auftrag zur Durchführung der Sommerferienbetreuung 2021 für Kindergarten- und Volksschulkinder an das Unternehmen Oö. Hilfswerk GmbH, 4020 Linz, zu vergeben. Gleichzeitig wurden auch die Durchführungsbestimmungen beschlossen. Die Betreuung wird von Montag, 02.08.2021, bis Freitag, 03.09.2021, in den Räumlichkeiten des Kindergartens Gschwandt angeboten werden.

Errichtung einer Reithalle

Der Gemeinderat hat auch den Finanzierungsplan für die Errichtung einer neuen Reithalle mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 616.000,00 einstimmig beschlossen. Der Union Reit- und Fahrverein Gschwandt wird als Bauherr einen Betrag von € 203.300,00 beisteuern. Die restliche Summe wird durch das Land Oö. und die Gemeinde Gschwandt aufgebracht werden. Der Baubeginn ist mit Herbst 2021 geplant und die Fertigstellung 2022.

Eisenbahnkreuzung Schulleiten

Das Land Oö. hat den Finanzierungsplan für das wichtige Projekt "Sicherung der EK Schulleiten" Anfang März 2021 übermittelt. Aus diesem Grund hat nun der Gemeinderat sowohl die Kostenbeteiligung mit € 92.400,00 als auch das Übereinkommen mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG beschlossen. Diese Eisenbahnkreuzung soll bis spätestens Ende August 2021 mit einer Lichtzeichenanlage (samt weiteren Verbesserungsmaßnahmen) ausgestattet werden.

Dachsanierung Tennisklubgebäude

Die Sanierung des Daches am Tennisklubgebäude ist dringend erforderlich. Deshalb hat die Sportunion Gschwandt das Land Oö. und die Gemeinde Gschwandt um Unterstützung ersucht. Die Gemeinde wird dieses Vorhaben mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von € 6.300,00 (bei Gesamtkosten in Höhe von € 15.000,00) fördern.

TIERBESAMUNGSFÖRDERUNG – TELEFONISCHE VORANMELDUNG

Die Antragstellung für die Förderung der im Jahr 2020 durchgeführten Rinder- und Schweinebesamungen ist ab sofort **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Sekretariat - 07612 626 15-11) bis Ende Mai 2021 im Gemeindeamt möglich.

Es sind die Besamungsscheine bzw. die vom Tierarzt ausgefüllten Hoflisten vorzulegen, damit die Gemeindeförderung ausbezahlt werden kann.

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Die diesjährige Feuerlöscherüberprüfung findet am

Samstag, 22.05.2021,
von 08:00 bis 12:00 Uhr,

im Feuerwehrhaus, Laakirchner Straße 5, statt.
Kosten je Feuerlöscher: € 10,00.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung von Feuerlöschern in einem Abstand von **zwei Jahren** hin.

Bitte wenden!

LICHTRAUMPROFIL - BEHINDERUNGEN IM STRASSENVERKEHR DURCH STRÄUCHER UND ÄSTE

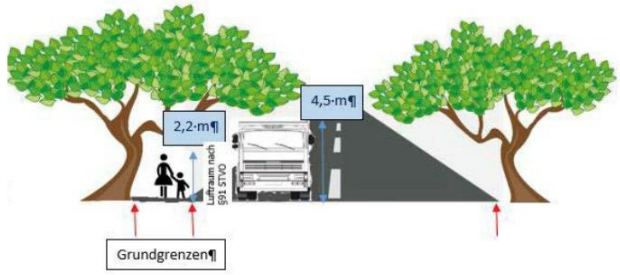

Immer wieder gefährden Äste und Sträucher, die auf Gehwege und Straßen hinauswachsen, Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen und Wegen. Sollten durch umstürzende Bäume/herabfallende Äste Personen verletzt werden, kann es zu Regressansprüchen kommen.
Aus diesem Grund ist das so genannte Lichtraumprofil vom Bewuchs freizuhalten. Dieses umfasst den Bereich des öffentlichen Gutes, zumindest jedoch eine senkrechte Linie einschließlich 0,5 m links und rechts des Fahrbahnrandes bis zu einer Höhe von 4,5 m.
Gehsteige ab 0,5 m vom Fahrbahnrand sind bis 2,2 m Höhe freizuhalten. Beleuchtungsanlagen sind so auszuschneiden, dass die Beleuchtung der Straße bzw. des Weges und Gehsteiges nicht eingeschränkt wird. Weiters sind Verkehrszeichen und Hinweisschilder ebenfalls von Ästen und Sträuchern freizuhalten. Diese Verpflichtung liegt beim Grundstückseigentümer. Es ist daher empfehlenswert in regelmäßigen Abständen bzw. besonders nach Unwettern Bäume auf ihren Zustand hin zu überprüfen und schadhafte Baumteile zu entfernen, um potentielle Gefahrenquellen zu beseitigen.
Im Sinne der Verkehrssicherheit ersuchen wir Sie, den überhängenden Bewuchs auf Fahrbahn und Gehsteig entsprechend zurückzuschneiden und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, um etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden!

ANBRINGUNG VON HAUSNUMMERNTAFELN

Immer wieder wird berichtet, dass an manchen Häusern im Gemeindegebiet von Gschwandt keine Hausnummerntafeln angebracht sind.
Gemäß § 10 OÖ. Straßengesetz 1991 ist jeder Gebäudeeigentümer verpflichtet, seine Hausnummerntafel von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar am Haus oder Grundstück anzubringen.
Wir weisen darauf hin, dass das Anbringen einer Hausnummerntafel nicht nur eine erhebliche Erleichterung für diverse Zustelldienste darstellt, sondern es unter Umständen auch **lebensrettend** sein kann, wenn in einem Notfall ein Gebäude von den Einsatzkräften problemlos und rasch aufgefunden werden kann.
Sollten Sie eine Hausnummerntafel benötigen, kann diese im Gemeindeamt gegen Kostenersatz bestellt werden.

VERBRENNEN VON ABFÄLLEN IM FREIEN BZW. IN HEIZUNGSANLAGEN

Leider kommt es immer wieder vor, dass Gemeindebürger im Freien oder in Zentralheizungsanlagen Abfälle verbrennen.
Durch diese Verbrennungen kommt es zu Rauch- und Geruchsbelästigungen für die angrenzenden Bewohner. **Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in Heizungsanlagen gesetzlich verboten ist** und von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

DAUERPARKEN IN SIEDLUNGSSTRASSEN

Die Bevölkerung wird eindringlich ersucht, einerseits im Sinne einer guten Nachbarschaft auf das Dauerparken auf öffentlichen Flächen (Siedlungsstraßen bzw. Umkehrplätzen) zu verzichten und andererseits um eventuelle Regressansprüche (Behinderung eines Feuerwehr- oder Rettungseinsatzes) zu vermeiden.

Die Straßenverkehrsordnung 1960 definiert klar, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH ist die **Breite eines Fahrstreifens mit 2,60 m** anzunehmen.

Demnach darf **auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr** nur dann geparkt werden, wenn für den fließenden Verkehr eine Fahrbahnbreite von mindestens **5,20 m** frei bleibt. In **Einbahnstraßen** ist eine Fahrbahnbreite von mindestens **2,60 m** freizulassen.

LÄRMVERMEIDUNG

Die hoffentlich in den nächsten Wochen zu erwartenden wärmeren Temperaturen bieten die erfreuliche Möglichkeit, immer mehr Aktivitäten in die freie Natur – öffentliche Plätze, Gärten, aber auch Balkone und Terrassen etc. – zu verlagern. Damit verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung im öffentlichen Raum, die – sofern sie ein ortsübliches und zumutbares Maß nicht überschreitet – nur selten zu Problemen in der örtlichen Gemeinschaft führt. Um Nachbarschafts-

und Anrainerkonflikte zu vermeiden bzw. unnötige Störungen der örtlichen Gemeinschaft von vornherein auszuschließen, dürfen wir im Besonderen ersuchen:

- ⚠ lärmerzeugende Arbeiten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 12:00 bis 14:00 Uhr sowie von 19:00 bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden
- ⚠ die Haltung von Haustieren so zu gestalten, dass allenfalls damit verbundene Lautäußerungen unbeschadet der artgerechten Haltung möglichst gering und in einem für die Nachbarschaft zumutbaren Maß gehalten werden
- ⚠ das Einwerfen von Altglas in die dafür vorgesehenen Container auf die Zeit zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zu beschränken
- ⚠ störenden Lärm im freien bzw. öffentlichen Raum (bspw. erzeugt durch lautes Singen, lautes Musizieren, lauter Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders lärmerregenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allgemein anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten zu vermeiden.

Unbeschadet der vorstehend genannten Empfehlungen ist darauf hinzuweisen, dass Lärmerregungen, die das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung der benachbarten Grundstücke wesentlich beeinträchtigen, Konsequenzen nach sich ziehen können.

Wenn das Verhalten im freien bzw. öffentlichen Raum von **gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis** für Nachbarn bzw. Anrainer geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise zu einem guten Zusammenleben bei!

HUNDEHALTUNG

Die Gemeinde Gschwandt bedankt sich bei den sorgsamen Hundehaltern, welche vorbildhaft den Hundekot einsammeln und entsorgen. Bitte tragen Sie weiterhin aktiv zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Hundekot bei! Führen Sie bei Spaziergängen immer mehrere Hundekotsäcke bei sich und nutzen Sie die aufgestellten Gassi-Stationen.

Aus der Bevölkerung werden auch immer wieder Beschwerden über Hundehalter vorgebracht, die ihre(n) Hund(e) nicht ordnungsgemäß halten. Aus diesem Grund werden abermals folgende gesetzliche Bestimmungen (Oö. Hundehaltegesetz 2002) in Erinnerung gerufen:

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder **zu führen**, dass

a) Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden oder
b) Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder
c) er **an öffentlichen Orten** oder **auf fremden Grundstücken** nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Hunde **müssen** an öffentlichen Orten im Ortsgebiet (= die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen "Ortstafel" und "Ortsende" gemäß Straßenverkehrsordnung [StVO 1960] **und** geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern) **an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, **müssen** Hunde **an der Leine UND mit Maulkorb** geführt werden.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens **1,5 Meter** lang sein.

Die Gemeinde Gschwandt ersucht deshalb alle Hundehalter/-führer höflich um Einhaltung dieser Bestimmungen, damit ein konfliktfreies Zusammenleben gewährleistet ist.

WASSERSCHÄDEN

Da bei der Wasser- und Kanalgebührenendabrechnung in manchen Fällen ein überhöhter Wasserverbrauch durch Undichtheiten wie Rohrbruch, defektes Überdruckventil beim Warmwasserboiler, nicht mehr schließende WC-Spülkästen, abgefrorene Außenleitungen festgestellt wird, ersucht die Gemeinde Gschwandt alle Hauseigentümer in ihrem eigenen Interesse, den Wasserzählerstand monatlich zu kontrollieren und auch schriftlich festzuhalten. Dadurch können Wasserschäden vorzeitig erkannt bzw. hohe Nachzahlungen vermieden werden.

Kontroll-Tipp:
Der rote Zeiger im äußerst linken Kreis oder das schwarze Messrad des Wasserzählers muss bei geschlossenen Wasserhähnen mindestens 5 Minuten stehen!!!

Bitte wenden!

ENTSORGUNG VON ALTEN XPS-DÄMMPLATTEN IM ASZ

Bisher wurden XPS-Dämmplatten („Styrodur“) in allen Altstoffsammelzentren (ASZ) kostenlos übernommen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können seit 01.03.2021 im ASZ nur mehr Abfälle von neuen, sauberen XPS-Dämmplatten von aktuellen Baustellen kostenlos übernommen werden.

Die **Entsorgung alter XPS-Dämmplatten** aus Abbruch- und Sanierungsbaustellen ist künftig **kostenpflichtig**. Dies ist notwendig, da alte XPS-Dämmplatten FCKW sowie flammhemmende Inhaltsstoffe beinhalten und daher als gefährlicher Abfall eingestuft sind. **Die Entsorgungskosten für alte XPS-Dämmplatten betragen daher künftig € 5,50 pro kg**. Diese werden separat gesammelt und in einer Sonderabfallverbrennungsanlage entsorgt.

Es werden nur Kleinmengen aus privaten Haushalten angenommen, die keine bzw. nur geringe Anhaftungen wie Putz, Kleber oder Farbe aufweisen. Die maximale Abgabemenge pro Anlieferung beträgt 1 m^3. Gewerbemengen werden nicht angenommen.
Die bei aktuellen Baustellen verwendeten neuen XPS-Dämmplatten enthalten keine gefährlichen Inhaltsstoffe und können daher in der Restabfalltonne sowie im ASZ im Sperrabfall bzw. EBS (nur in ausgewählten ASZ) entsorgt werden. **Vor Abgabe melden Sie sich bitte beim ASZ-Personal.**

Für die Entsorgung von größeren Mengen an XPS-Dämmplatten oder von Gewerbemengen wenden Sie sich bitte an die private Entsorgungswirtschaft.

GEMEINDEZENTRUM GSCHWANDT NAMENSFINDUNG

Die Suche nach einem Namen für unser neues Dienstleistungszentrum hat folgende fünf Vorschläge mit den meisten Nennungen ergeben:

- ⇨ Gschwandtner Dorfplatzl
- ⇨ GZ Gschwandt
- ⇨ GRAFINGER
- ⇨ GDZ (Gschwandtner Dorfzentrum)
- ⇨ Dorfzentrum

Teilen Sie uns bitte Ihren Favoriten mittels Zetteleinwurf in den Briefkasten beim Gemeindeamt oder per E-Mail (gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at) bis spätestens Ende Mai 2021 mit!

EINHALTUNG VON GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNGEN

In letzter Zeit beschweren sich immer wieder GemeindebürgerInnen im Gemeindeamt über Verkehrsteilnehmer, die mit ihren Kraftfahrzeugen die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen (vor allem im Ortsgebiet bzw. in "30er-Zonen") nicht beachten. Wir ersuchen daher alle Kfz-Lenker eindringlich, die verordneten Beschränkungen im Sinne der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere unserer Kinder!) unbedingt einzuhalten.

ZUHAUSE FIT BLEIBEN! ONLINE-FITNESS VIA ZOOM

Ein Angebot in Zusammenarbeit mit der Aktion
"Gesunde Gemeinde"

Online-Fitness via Zoom mit Barbara Baschinger

Egal welches Alter, egal wie viel Kondition. Für jeden ist das richtige Level dabei!

Bodystyling = Level 1
Bodywork = Level 2
Deep Work = Level 3
HIIT = Level 4

Eine genaue Beschreibung der Kurse, Termine und Preise für einen 4er- oder 8er-Block findet man auf folgender Homepage: www.barbarabaschinger.at

Termine:
Meistens am Montag oder Dienstag und Donnerstag am Abend!
Man kann sich Woche für Woche flexibel anmelden und sich somit in allen Kursen versuchen!

Angeboten wird auch eine KOSTENLOSE UND UNVERBINDLICHE Schnupperstunde!

Bei Fragen bitte gerne jederzeit melden bei:

Barbara Baschinger, Tel. 0650 583 65 49
oder über das Kontaktformular auf der Homepage www.barbarabaschinger.at

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister